



Offizielles Organ des Central-Verbandes Deutscher Brauer.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.
 Inserate die fünfspaltige Petitzeile 20 Pfa. — Redaktion: Richard Wichele, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 23.
 Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wichele, Linden-Hannover, Nieschlagstraße 23. Postzeitungskarte: Nr. 1526a.

Nr. 1. Hannover, den 7. Januar 1893. 3. Jahrgang.

Die Sonntagsruhe im Brauerei-Gewerbe.

Bekanntlich sind die Bestimmungen über die Sonntagsruhe für das Gewerbe noch nicht in Kraft getreten und ist der Bundesrath noch mit der Ausarbeitung der Ausführungsverordnungen beschäftigt. Die Arbeiter im Brauereigewerbe sehen sich daher veranlaßt, die Aufmerksamkeit des Bundesrathes und des Reichstages in ganz besonderem Maße auf ihre oft übermäßig lange Arbeitszeit, zumal in Bezug auf ihre Beschäftigung am Sonntag hinzuwirken, da einerseits die Sonntagsarbeit bei ihnen schlimmer ist wie in irgend einem anderen Gewerbe, andererseits sich die Brauereibesitzer bereits an den Herrn Reichskanzler gewendet haben, um zu verhindern, daß die bestehende Sonntagsarbeit in den Brauereien irgendwie beeinträchtigt werde.

Wie unsere Arbeitszeit beschaffen ist, zeigt sich z. B. in einigen großen Brauereien Münchens, wo die Arbeiter meistens eine Arbeitszeit von früh 3 bis Abends 7 Uhr haben, die am Sonntag nur wenig eingeschränkt wird. Das „Fremdenblatt“, Organ der Zentrumsparthei, schreibt über Münchener Brauereien: „Die größte hiesige Aktienbrauerei leistet das denkbar Größte auf dem Gebiete der Menschenausnutzung, ihrem Personal darf man mit Recht den Namen „weiße Sklaven“ geben. Früh um 3 Uhr beginnt der Dienst, Abends 7 Uhr endet er, nicht selten müssen die ermatteten Menschen auch in der Nacht zu halb- und einstündiger Dienstleistung sich vom Lager erheben. An Sonntagen, Jahr ein Jahr aus, derselbe Dienst, nur daß er statt Abends 7 Uhr, welche Wohlthat, schon um 5 oder 5 1/2 Uhr Abends endet.“

Auch in anderen Städten ist die Ausnutzung der Brauereiarbeiter an Sonntagen eine oft unerträgliche, und zwar sind es nicht etwa nur die kleinen Brauereien, sondern vielmehr die großen, welche in dieser Beziehung rücksichtslos vorgehen.

Da nun bei der Berathung der Biersteuer sich die Aufmerksamkeit des Reichstages in erhöhtem Maße den Brauereien zuwendet, so müssen die Brauereiarbeiter erwarten, daß auch auf ihre traurige Lage, besonders in Bezug auf Beschränkung der Sonntagsruhe, Rücksicht genommen wird, zumal sich die Arbeiter des Gedanken nicht erwehren können, daß etwa die Steuererhebung, welche durch die Biersteuer den Brauereibesitzern neue Ausgaben auferlegt, diese dadurch entschädigen könnte, daß sie ihnen die Möglichkeit giebt, die Arbeiter nicht nur wie bisher, sondern noch weit mehr auszunutzen, was sehr leicht eintreten kann, wenn etwa die Forderungen, welche in Bezug auf Sonntagsarbeit von den Brauereibesitzern erhoben werden, Anerkennung finden.

Am 16. Oktober v. J. hat der Ausschuß des deutschen Brauerbundes an den Herrn Reichskanzler ein Gesuch gerichtet, welches die Zulassung von Arbeiten an Sonn- und Festtagen in den Betrieben des Brauerei- und Mälzereigewerbes betrifft. Dementgegen sieht sich der Vorsitzende des Deutschen Brauerverbandes, im Namen der deutschen Brauereiarbeiter, veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß das von den Brauereibesitzern dem Bundesrath überreichte Gesuch Forderungen ausspricht, die, falls sie bei Erlaß der Ausführungsbestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe, berücksichtigt werden, im besonderen Grade geeignet sind, die berechtigten Interessen der Brauereiarbeiter

auf das Empfindlichste zu schädigen. Andererseits haben die Forderungen der Arbeitgeber nicht diejenige technisch oder gesetzlich begründete Berechtigung, welche ihnen von Seiten der Brauereibesitzer in ihrem Gesuch zugesprochen wird. Um dies zu beweisen, werden wir die einzelnen Forderungen der Arbeitgeber hier wiederholen und von Fall zu Fall nachweisen, daß auf dieselben die von den Arbeitgebern angeführte Begründung nicht zutrifft.

Abgesehen von unvorhergesehenen Betriebsstörungen und den später unter Punkt 2: Bearbeitung des Getreides auf der Malztenne, bezeichneten Arbeiten ist keine einzige der von den Arbeitgebern angeführten Manipulationen derart beschaffen, daß deren Ausführung an Sonn- und Festtagen nothwendig wäre. Keineswegs sind die von den Arbeitgebern angeführten Arbeiten derart, daß sie ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatteten.

In dem Gesuch der Arbeitgeber sind die in Frage kommenden Arbeiten in drei Gruppen getheilt; die erste Gruppe umfaßt den Mälzereibetrieb, die zweite das eigentliche Braugewerbe, die dritte diejenigen Arbeiten, welche auch in anderen Gewerben vorkommen.

Um für die erste Gruppe „die Mälzerei“ günstige Ausnahmegestimmungen zu erwirken, machen die Arbeitgeber darauf aufmerksam, daß die Mälzerei nur während der Monate Oktober bis Mai betrieben werden kann, und infolge dessen eine Einschränkung des Betriebes an Sonn- und Feiertagen von ganz besonderem Nachtheil sein würde.

Es bedarf wohl erst keines Hinweises, daß mit derselben Berechtigung auch die während 12 Monaten des Jahres thätigen Betriebe das Mitleid des Bundesrathes für sich in Anspruch nehmen könnten, denn auch sie erleiden durch die Einführung der Sonntagsruhe eine Einschränkung, die aber im Interesse der Gesundheit und des Wohlergehens der Arbeiter unbedingt nothwendig ist. Die Brauereiarbeiter wagen zu hoffen, daß die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung betreffend die Sonntagsruhe nicht das ohnehin so geringe Maß von Sonntagsruhe noch mehr einschränken sollen, sondern zur Erweiterung der Sonntagsruhe bestimmt sind.

Die Eingabe des Deutschen Brauerbundes an den Herrn Reichskanzler zeigt dagegen, daß die Brauereibesitzer das Gegentheil von dem, was die Arbeiter erwarten, wünschen; der Brauerbund strebt thätigst eine Verriingerung der in einigen Betrieben bereits vorhandenen Sonntagsruhe an.

Die Brauerei-Arbeitgeber verlangen, daß das Weichen des Getreides am Sonntag vorgenommen werden kann. In der Eingabe der Brauereibesitzer heißt es:

„Das Weichen des Getreides dauert 2 bis 3 Tage, je nach der Qualität und Art des Getreides. Es wird zuzugeben sein, daß das „Einweichen“, welches den Beginn des Mälzungsprozesses darstellt, an sich nicht zu den Arbeiten zählt, die unter den § 105 d fallen; doch wird es keinem Zweifel unterliegen können, daß diese Arbeit an den Sonn- und Festtagen auf Grund des § 105 c zu gestatten ist, da von derselben die Fortsetzung bezw. Wiederaufnahme des vollen werththätigen Betriebes abhängig ist.“

„Der Wechsel des Weichwassers, sowie das Ausweichen des gequellten Getreides sind dagegen Arbeiten, die, nachdem eingeweicht ist, in bestimmten Zwischen-

räumen, bezw. zu bestimmten Zeiten vorgenommen werden müssen, sofern der spätere Keimprozeß nicht beeinträchtigt, resp. das eingeweichte Getreide nicht dem Verderben ausgesetzt werden soll.“

Die im Absatz 1 ausgesprochene Behauptung ist vollständig unzutreffend, die Fortsetzung bezw. Wiederaufnahme, des vollen werththätigen Betriebes ist genau so vom Einweichen des Getreides abhängig wie etwa in der Tischlerei die Fortsetzung bezw. Wiederaufnahme des vollen werththätigen Betriebes davon abhängig ist, daß Sonntags auch Bretter zugeschnitten werden können. Selbstverständlich hängt im Mälzereigewerbe wie in jedem anderen der volle Betrieb davon ab, daß Tag für Tag neues Rohmaterial in Arbeit genommen werden kann, und jede Pause, die dabei eintritt, läßt für die übrigen Tage weniger vorbereitetes Rohmaterial vorhanden sein, wenn nicht Einrichtungen getroffen werden, um die bisher am Sonntage vorgenommene Inangriffnahme des Betriebes auch an Wochentagen vornehmen zu können. Es ist aber selbstverständlich, daß durch eine Vermehrung der Weichgefäße auch eine Vermehrung des für die Weiche zur Verfügung stehenden vorbereiteten Materials geschaffen werden kann. Dazu kommt, daß durchaus nicht, wie die Arbeitgeber im Absatz 2 behaupten, der Wechsel des Weichwassers sowie das Ausweichen des gequellten Getreides unbedingt innerhalb einer eng begrenzten Frist vorgenommen werden müssen. Vielmehr ist jedem Fachmann bekannt, daß unbeschadet für das Gelingen des Quellprozesses derselbe auf 24 Stunden verlängert werden kann, wenn beim Einquellen der Gerste von vornherein darauf Rücksicht genommen und das Weichwasser einige Grade kälter verwendet wird als sonst üblich, was sich durch Benutzung von Eis sehr leicht erreichen läßt.

Es kann also gar keine Rede davon sein, daß am Sonntag frisches Getreide eingeweicht werden müßte. Oder aber in der gesamten Industrie muß die Sonntagsruhe aufgehoben werden, da jeder Betrieb mit gleichem Recht sagen kann, daß, wenn er nicht am Sonntag mit der Vorbereitung des Rohmaterials beginnen darf, ein Verlust entsteht. Ebenjowenig ist der Wechsel des Weichwassers bezw. das Ausweichen eine am Sonntag unbedingt nothwendige Arbeit, vielmehr läßt sich der Weichprozeß so führen, daß er innerhalb der 24 stündigen Sonntagsruhe sich selbst überlassen bleiben kann.

Punkt 2 des Gesuches der Arbeitgeber betrifft die Bearbeitung des Getreides auf den Malztennen. Hierbei geben wir zu, daß es unmöglich ist, den Betrieb ganz ruhen zu lassen. Das sogenannte „Widern der Haufen“ (Umgeschichten der keimenden Gerste) muß regelmäßig in Zwischenräumen von 6 bis 10 Stunden vorgenommen werden und kann am Sonntag nicht unterbleiben, wenn nicht das Malz verderben soll. Dagegen würde in den Ausführungsverordnungen des Bundesrathes ganz besonders darauf hinzuweisen sein, daß, wenn auch das Bearbeiten keimender Gerste am Sonntag gestattet ist, keineswegs damit auch das Ausweichen der Gerste erlaubt wird.

Ueber den 3. Punkt: Das Darren des Malzes sagen die Arbeitgeber:

„Unmittelbar nachdem die Keimung vollendet ist, muß die gekeimte Gerste, das sogenannte Grünmalz, auf die Schwelke und Darre gebracht werden, um langsam getrocknet und danach gebarrt zu werden. Diese 24 bis 48 Stunden erfordernde Arbeit umfaßt: Das Beladen der Darren, das Wenden in Zwischenräumen von

1 bis 2 Stunden durch Handarbeit oder Wendearbeit, das Heizen der Darren und das Entladen der Darren. Sie darf einen Aufschub nicht erleiden, da ein solcher das Malz dem Verderben aussetzen wird."

Wir bestreiten die Richtigkeit dieser Behauptung und erziehen, hier wie in allen übrigen Punkten das Urtheil unparteilicher Sachverständiger, die nicht vom Unternehmerstandpunkte aus beurtheilen, einzurufen.

Die gefeinte Gerste, das sogenannte Grünmalz, hat bei Beendigung des Keimprozesses bereits eine so niedrige Temperatur, daß es, ohne Schaden zu leiden, auf der Malztemperatur liegen bleiben kann. Höchstens wäre es erforderlich, falls der Malzprozess nicht ganz gut geführt ist, es auf die Schwelke zu bringen, wo es dann ausgebreitet wird und noch mehr abtrocknen kann. Daß es aber nicht, auch auf der Malztemperatur, 24 Stunden länger als gewöhnlich liegen bleiben könnte, ist unrichtig, sobald nur bei der Föhrlung des Malzhaufens am Freitag und Sonnabend darauf Rücksicht genommen und der Haufen niedriger und dadurch kälter gehalten wird.

Noch viel weniger ist das Darren am Sonntag eine Arbeit, die verrichtet werden muß. Allerdings darf das einmal im Darprozess befindliche Malz durchaus nicht 24 Stunden ohne Bearbeitung liegen bleiben. Wenn aber die Sonntagsruhe nicht nur dem Namen nach bestehen soll, so muß mit aller Strenge darauf geachtet werden, daß Arbeiten verboten sind, die derart begonnen wurden, daß sie bis zum Eintritt der Sonntagsruhe nicht zu beenden sind. Auf der Schwelke kann das Grünmalz, ohne Schaden zu leiden, mehrere Tage liegen, auf einen Tag mehr kommt es dabei gar nicht an. Eine Beschädigung der Darre in unmittelbarem Anschluß an das Schwelken ist also nicht notwendig; natürlich wird der Betrieb eingeschränkt, wenn die Sonntagsruhe durchgeführt wird, ohne daß der Unternehmer sowohl die Betriebsanlagen vergrößert als auch mehr Personal anstellt. Aber in derselben Weise wirkt die Einführung der Sonntagsruhe auf die Mehrzahl der industriellen Betriebe, und wenn die Gesetzgebung nur im Interesse des Unternehmertums vorhanden sein soll, so möge sie für die Brauereien wie für alle übrigen Gewerbe ängstlich auf das Wohl der Brauereibesitzer bedacht sein und das Wohl der Brauereiarbeiter unberücksichtigt lassen.

Soll jedoch endlich eine Sonntagsruhe in Wirklichkeit den Arbeitern zu theil werden, nun, dann dürfen sich die Gesetzgeber auch nicht davor fürchten, die unberechtigten und ungerechten Zustände, welche durch die Macht des Kapitalismus über den besitzlosen Arbeiter entstanden sind, zu beseitigen.

Die Arbeiter im Brauerei- und Mälzereigewerbe erwarten daher, daß auch die unter 3 angeführte Forderung der Brauereibesitzer nicht berücksichtigt wird.

4. Das Puzen (Entkeimen) des fertigen Malzes. Hierüber sagt die Eingabe der Brauereibesitzer:

"Nachdem die Entladung der Darre beendet ist, muß das fertige Malz von den Keimen befreit werden, eine Arbeit, die sich wiederum unmittelbar an das Abdarren anschließt und die in größeren Mälzereien mittels Maschinen, in kleineren mit der Hand ausgeführt wird. Wenn diese Arbeit auch ohne Gefahr für das Produkt selbst in den mit Maschinenbetrieb versehenen größeren Mälzereien bis zum nächstfolgenden Wochentage aufgeschoben werden könnte, so würde ein solcher Aufschub für die kleineren, auf Handbetrieb basirenden Mälzereien doch zum Mindesten eine Erschwerung der Arbeit mit sich bringen."

Man sieht, daß die Arbeitgeber selbst nicht von der Richtigkeit ihrer Behauptung überzeugt sind und mindestens nur für die kleinen Mälzereien diese Arbeit als notwendig am Sonntag erklären. Gerade in den kleinen Mälzereien

aber denkt man gar nicht daran, das Entkeimen des Malzes so unmittelbar nach Beendigung des Darrens vorzunehmen, im Gegentheil, es wird stets nur dann vorgenommen, wenn Zeit vorhanden ist, und das ungeputzte Malz bleibt oft Tage lang liegen. Die Erlaubniß, das Malz am Sonntage puzen zu dürfen, wäre daher eine der größten Ungerechtigkeiten.

Die Eingabe der Brauereibesitzer wendet sich nun zu den zur Gruppe 2 gehörigen Arbeiten, dem eigentlichen Brauprozess (das Birsteden), dem Gährungsprozess, dem Lagern des Bieres und Umfüllen desselben in die zum Verkauf bestimmten Fässer. Hierbei äußern sich die Brauereibesitzer folgendermaßen:

"Das eigentliche Bierfieden dauert ca. 12 Stunden und muß, wenn einmal begonnen, ohne Unterbrechung fortgeführt werden. Es mag dahingestellt bleiben, ob diese Thätigkeit, sofern ihr Beginn in die 24stündige Sonntagsdauer fällt, nicht als eine Arbeit anzusehen ist, für die der § 105 e, Ziffer 3 der Reichs-Gewerbeordnung zutrifft, indem von derselben die weiteren, hierunter aufgeführten, an den folgenden Wochentagen vorzunehmenden Arbeiten abhängig sind. Dagegen wird es keinem Zweifel unterliegen können, daß die Ausübung des eigentlichen Brauprozesses d. h. das Maischen des Malzes und das Kochen der Würze, abgesehen von § 105 c, Ziffer 4, auch auf Grund des § 105 d an den Sonn- und Festtagen gestattet werden kann, insofern mit diesem Prozess bereits am Sonnabend begonnen, denn eine Fortführung desselben ist nicht nur zur Verhütung des Mißlingens des betreffenden Gebraus erforderlich, sondern der eigentliche Brauprozess gestattet auch seiner Natur nach, wie bereits oben erwähnt, keine Unterbrechung."

Es ist sehr liebenswürdig von den Herren, daß sie es dahingestellt bleiben lassen, ob der Brauprozess als eine Arbeit anzusehen ist, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist und nicht an Wochentagen vorgenommen werden kann. Falls sich etwa die Herren bis zur festen Annahme dieser Anschauung versteigen hätten, würden sie allerdings den Gipfel der Unternehmerrlogik erreicht haben. Freilich — wenn am Sonntag nicht gemaischt werden kann, dann kann am Montag auch nicht gebraut werden, genau so wie der Tischler am Montag nicht die zweite Politur auflegen kann, wenn er am Sonntag nicht grundirt hat, oder der Schneider am Montag nicht die Knöpfe an den Rock nähen kann, wenn er nicht am Sonntag den Rock zuschneiden oder nähen konnte. Die Herren Unternehmer befinden sich aber in einem großen Irrthum; wenn sie meinen, daß auf Grund des § 105 d das Maischen des Malzes und das Kochen der Würze an Sonn- und Festtagen gestattet werden müsse, wenn man diesen Prozess bereits am Sonnabend begonnen hat. Es ist richtig, daß, wenn man am Sonnabend Nachmittag oder Abend noch mit dem Maischen beginnt, dasselbe erst innerhalb der Sonntagsruhe beendet werden kann; es ist aber nicht richtig, daß der Unternehmer daraus die Berechtigung herzuleiten hat, am Sonnabend Nachmittag oder Abends spät mit dem Maischprozess beginnen zu dürfen. Bei gutem Willen der Unternehmer, resp. der Brauereiarbeiter läßt sich hierbei ohne Schädigung des Betriebes die Möglichkeit finden, daß am Sonntag nicht der Brauprozess fortgesetzt zu werden braucht. Allerdings giebt es eine ganze Anzahl Brauereien, in denen jahraus, jahrein, wie wir schon erwähnten, Sonntags gearbeitet wird. Anstatt, daß der Unternehmer, sobald sein Geschäft so gut geht, daß mit der bisherigen Einrichtung nur durch Beihülfe der Sonntagsarbeit der Bedarf gedeckt werden kann, seine Einrichtung vergrößert, sucht er vielmehr trotz der günstigen Lage, in der sein Betrieb sich befindet, aus den Arbeitern noch mehr Gewinn herauszupressen, indem er sie auch Sonntags anspannt, und

keineswegs dafür sorgt, die Betriebsrichtungen derart zu vermehren, daß in der Woche eine genügende Anzahl Einmaligungen vorgenommen werden können.

Will die Gesetzgebung die Unternehmer bei der Ausbeutung der Arbeiter unterstützen, nun wohl, so braucht sie nur diese Forderungen der Brauereibesitzer zu erfüllen. Paragraph 105 d würde dann jene lauthochartige Ausdehnung bekommen, welche die Freunde der Arbeiter bereits im Reichstag bei seiner Beratung ihm zusprachen. Die Sonntagsruhe ist aber für die Brauereiarbeiter und zwar für die bei dem anstrengenden Maischen und Sieden beschäftigten Brauer eine unbedingte Nothwendigkeit. Die Arbeiter haben dasselbe Recht, zu verlangen, daß durch die Gesetzgebung ihre Existenz, ihr Leben und ihre Gesundheit geschützt wird, wie die Unternehmer von der Gesetzgebung fordern, daß die Gesetzgebung auf ihren Profit Rücksicht nehme. Entschieden sich der Bundesrath für die Forderung der Arbeiter so werden die Arbeiter annehmen, daß der Bundesrath ihre Interessen für geringer achtet als die der Kapitalisten!

Genso verhält es sich mit der zweiten Forderung in Bezug auf die Kühlung des Bieres.

Punkt 3 der Eingabe betrifft die Gährung. Die Unternehmer sprechen nun zwar nicht direkt aus, daß sie etwa auch verlangen wollen, das gekühlte Bier müsse noch in den Gährbottich auch Sonntags abgefüllt werden. Sie scheuen sich offenbar, diese dreiste Forderung offen auszusprechen, denn es ist ja klar, daß das abgekühlte Bier sehr lange Zeit, ohne Schaden zu nehmen, auf dem Kühlapparat bleiben kann. Aber sie sprechen doch in der Eingabe davon, daß "alle Arbeiten, welche zur Einleitung, Fortführung und Beobachtung dieses Gährprozesses erforderlich sind, an Sonn- und Festtagen, wie an den Wochentagen ausgesetzt werden müssen." Man sucht also hier die Einleitung des Gährprozesses hineinzuschmuggeln.

Der Bundesrath wird bei seinen Ausführungsverordnungen darauf zu achten haben, daß er nicht etwa ebenfalls die Einleitung des Gährprozesses als eine erlaubte Sonntagsarbeit bezeichne. Dagegen ist die Fortführung und Beobachtung der begonnenen Gährung selbstverständlich erforderlich, wenn auch nicht etwa, wie die Eingabe behauptet zu den unbedingt notwendigen Sonntagsarbeiten gehören: "Der Transport des Mocheises von den Eis- und Kühlräumen nach dem Gährkeller bezw. von diesem in die zur Kühlung des in der Gährung begriffenen Bieres angebrachten Behälter."

Die Herbeischaffung des Eises läßt sich recht wohl schon am Sonnabend vornehmen oder mindestens so vorbereiten, daß der größere Theil der Arbeit am Sonntag nicht gemacht zu werden braucht.

Die Eingabe der Unternehmer verlangt aber geradezu, daß alle Arbeiten, die überhaupt nur in der Brauerei vorkommen, gestattet werden. So darf es also auch nicht Wunder nehmen, daß sie zu Punkt 4, das Lagern des Bieres sagen:

"Nachdem die Hauptgährung beendet ist, muß das Bier auf die im Lagerkeller befindlichen Stückfässer gebracht werden. Auch die hiermit in Verbindung stehenden Arbeiten — das sogenannte Schlauchen oder Fassen des Bieres — müssen sich an die vorhergehenden Arbeiten unmittelbar anschließen, da ein Aufschub, wenn auch nicht immer das Verderben, so doch eine wesentliche Verschlechterung der Qualität des Bieres herbeiführen kann, dagegen ist anzuerkennen, daß einige andere in den Lagerkellern vorkommende Arbeiten, wie das Spähen, Spunden und Absieben der Fässer, auf die Wochentage verschoben werden können."

Es ist durchaus nicht richtig, daß das Schlauchen am Sonntag sofort vorgenommen werden müßte, da es

Ein Gesellschaftsvetter.

Beimnähe Geschichte von H. Otto-Walster.

(Nachdruck verboten.)

13. „Tafel, Friedrich Sonntag ist hier.“
„Wo hier? wie? was? Du hast Dich unterstanden? Mein wirklich unerhört.“

„Er ist mit seinem Prinzipal gekommen.“

„Mit seinem Prinzipal, mit dem vermaledeiten Löwenberg, hier in mein Haus? Mein, wirklich unerhört, mit Hund.“

Da ging die Thür auf und Friedrich Sonntag mit seinem Direktor erschien auf der Schwelle.

Herr Obenaus erhob sich mit der ganzen Gewalt seines langwierigsten Grimmes und konnte, indem er den Arm nach der Thür drohend ausstreckte, nur rufen:

„Hinaus, sofort hinaus!“

Der Direktor aber trat ruhig auf den Wüthenden zu und fragte:

„Leberecht, kennst Du Deinen Bruder nicht mehr?“

„Edmund, Du?“ rief nun Herr Obenaus wie vernichtet und wußte im Sturme seiner Gedanken und Gefühle nicht, was er sagen, noch thun sollte.

„In unserm Vaterhause lebten nur vier Personen, die ich liebte, Vater, Mutter und wir zwei. Vater und Mutter sind todt, sie leben nur noch in uns. Heute sind sie bei uns, ich will die Mutter küssen in Dir, küsse Du in mir den Vater.“

Herr Obenaus sträubte sich nicht, niemals im Leben „jeudem“ hatte er sich so ipolit von der Welt gefühlt, wie an diesem Tage, niemals so tief empfunden, daß in der egoistischen Welt alle äußerliche Größe, die man sich aufbaut, einem Kackenhause gleicht, das der erste Windhauch zerbläst.

Augenblicklich ahnte es Herr Obenaus nur, wie nahe er wieder einmal an einem geschäftlichen Abgrund angelangt

war, er ahnte es nur, wie notwendig er einer festen, sicher eingetretenden Geschäftshand bedurfte, um nicht unterzusinken, um nicht, nachdem er einer unerwarteten Krisis sein Vermögen zu verdanken gehabt, einer neuen Krisis rettungslos zum Opfer zu fallen.

Bald hatte er Gelegenheit, einen Einblick zu gewinnen, wohin er gekommen sein würde in kurzer Zeit, wenn diese Netter nicht in der letzten Stunde erschienen wären.

Herr Leberecht Cäsar Obenaus verkaufte alle seine Papiere kurz vor dem Scheitern des großen Krachs und rettete damit so viel, um sein Gut hypothekensfrei zu machen. Sein Bureau in L. gab er widerstandslos auf, sowie auch seine sämmtlichen Ehrenposten.

Und wenn man ihm später mit neuen Projekten und Unternehmungen kam, sagte er:

„Geht mir weg, ich kenne nun die ganzen Schwindereien, welche bei der göttlichen Weltordnung möglich sind. Man thut gut, sich nicht an Unternehmungen zu betheiligen, die man persönlich nicht übersehen kann, sonst ist man in schlimmen Händen. Die Herren Unternehmer und Spekulanten predigen fortwährend, daß die Sozialdemokraten das heilige Eigenthum anfeinden, und während sie das predigen, ziehen sie uns das Fell über die Ohren. Ich habe noch keinen Sozialdemokraten gefunden, der mich beraubt, beschwindelt und betrogen hätte, aber Alle, die mich bis jetzt beraubt, beschwindelt und betrogen, die schimpften unabdingbar über die Sozialdemokraten; da muß ja doch wohl die Sozialdemokratie ein gutes Gegenmittel gegen Schwindel und Betrug aller Art sein, ja, ja, hm, hm, unerhört!“

(Schluß.)

Kleines Feuilleton.

— Das unschuldige Mäuschen. Zu der letzten Erjahreserhebung war in Breslau eine größere Anzahl von Volksschullehrern eingezogen, die, wie alle Reservisten,

ihre Beföstigung aus der Mannschafsküche erhielten. Eines Tages fanden sie in ihrem Essen eine Maus, welche ebenfalls mit gekocht war. Das Essen blieb selbstverständlich unberührt und auch an den folgenden Tagen brachten sie es nicht über sich, zuzugreifen. Davon erhielt der Bataillonskommandeur Kenntniß; er ließ die Enthaltamen vor die Front treten, einige 20 Mann, darunter auch einige Viehlehrer. Nun kommandirte er weiter: „Alle diejenigen, welche Lehrer sind, treten an den rechten Flügel, damit man das schlechte Element gleich wieder herauskennt!“ Hierauf erfolgte von Seiten des Vorgesetzten etwa folgende Anrede: „Ich werde Euch sagen, was Euch bewegt, nicht mehr aus der Mannschafsküche zu essen, das ist der Zeitgeist, der in Euch steckt: „die Demokratie“, denn Ihr seid die Träger der Demokratie, und Ihr verbreitet dieselbe unter dem Volke. So lange dies so bleibt, wird es bei uns nicht mehr besser werden. Ihr seid auch diejenigen, welche die geheimen Briefe an die Vorgesetzten schreiben. Schämt Ihr Euch nicht, wegen einer Maus eine solche Stellung einzunehmen? Euch ist gewiß schon allen einmal eine Fliege in das Bier gefallen, die Ihr einfach mit dem Finger entfernt und das Bier doch getrunken habt. Aber, weil Euch nun eine Maus in das Essen gefallen ist, ein Fall, der doch nur alle hundert Jahr einmal vorkommt, weigert Ihr Euch schon zu essen; das ist die „Demokratie!“ Ihr dürft nicht eher wieder ausgehen, als bis Ihr wieder aus der Menage essen werdet!“ Der Mann hat recht! Ein echter und wahrer Patriot hätte dem Spender alles Guten für den so unverhofft bescherten Bissen gedankt, und der Herr Major, wenn er zugegen gewesen wäre, würde sich an dem patriotischen Schmause sicherlich betheiligt haben. Aber so sind diese Demokraten, wegen einer unschuldigen Maus, die doch in China einen integrierenden Bestandteil des Speisegetteils bildet, rotten sie sich zusammen und verschmähen die Leckerbissen der militärischen Kochkünstler.

ehr leicht einzurichten ist, daß die Gährung nicht gerade am Sonntag beendet wird. Jeder Gährführer weiß, daß durch Erniedrigung der Temperatur unbeschadet für die Qualität des Bieres die Beendigung des Gährprozesses ganz wohl auf 24 Stunden hinausgeschoben werden kann, sobald erst dann das Schläuchen erforderlich wird. Schon jetzt wird in vielen norddeutschen Brauereien am Sonntag nicht geschlaucht, weil die Brauereiarbeiter bei ihren Prinzipalen es durchsetzen, daß diese Arbeit Sonntags nicht vorgenommen wird. Wenn aber der Bundesrath in den Ausführungsverordnungen die Forderungen des deutschen Brauerbundes erfüllt, dann freilich wird das neue Gesetz über die Sonntagsruhe nicht die Lage der Brauereiarbeiter verbessern, sondern noch verschlechtern, indem dann überall am Sonntage geschlaucht werden wird.

Wie aber die Unternehmer gar noch dazu kommen, in Punkt 5 zu verlangen, daß Sonntags auch das Bier von den Stückfässern auf die Transportfässer abgezogen werden kann, ist geradezu unbegreiflich, denn bekanntlich ist ja bereits durch das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe das Ausfahren des Bieres, d. h. das Verschicken kleiner Fässer an die Wirthe, Sonntags nur innerhalb 5 Stunden, und zwar bis spätestens Nachmittags 2 Uhr gestattet. Es kann also von einer vollständigen Aufhebung der Sonntagsruhe für die Brauereiarbeiter schon deswegen gar nicht die Rede sein, weil das am Sonntag Nachmittag abgezogene Bier keineswegs noch am Sonntag in die Hände der Konsumenten gelangen darf.

Das Abfüllen der Transportfässer, ebenso wie das Spülen und Röhren derselben dürfte am Sonntag durchaus nicht gestattet werden.

Die Eingabe der Brauereibesitzer behandelt dann die Sonntagsruhe bei dem in der dritten Gruppe erwähnten maschinellen Betriebe an Brauereien und Mälzereien. Es gehören hierzu: der Dampfkesselbetrieb, der Dampfmaschinenbetrieb und der Gismaschinenbetrieb. Da, wo letztere vorhanden sind, müssen dieselben auch Sonntags im Betriebe erhalten werden, um die Gährräume kühlen zu können. In Folge dessen müssen denn auch die beiden anderen Betriebe (Dampfkessel und Dampfmaschine) in Thätigkeit bleiben. Doggen dürfen in denjenigen Brauereien, in welchen keine Gismaschinen vorhanden sind, weder die Dampfmaschinen noch die Dampfmaschinen im Betrieb kommen, weil keine Arbeiten zu verrichten sind, bei denen sie notwendig wären, vorausgesetzt, daß der Bundesrath, so wie es sich gebührt, das Maischen und Sieden des Bieres, ebenso wie das Kühlen desselben verbietet.

Wir haben in ausführlicher Weise die Eingabe des deutschen Brauerbundes an den Bundesrath besprochen, weil wir alle diejenigen, welche gewillt sind, die Interessen der Arbeiter zu verteidigen, darauf aufmerksam machen wollten, welche gefährlicher Schlag gegen die Brauereiarbeiter von Seiten der Arbeitgeber wieder einmal geführt wird. Möge die Entscheidung des Bundesraths fallen, wie sie wolle, die Arbeiter werden einsehen, daß sie sich immer mehr zusammenschließen müssen, um den gegen sie gerichteten Bestrebungen der Brauereibesitzer auch gemeinsam und dadurch stark entgegenzutreten zu können. Wird die Ausbeutung der Arbeiter durch das Gesetz eingeschränkt, so versuchen die Arbeitgeber durch eine Hinterhältigkeit des Gesetzes die Ausbeutung wieder herbeizuführen.

Bundesrath und Reichstag, denen diese Ausführungen überreicht werden, sollen aus denselben ersehen, wie die Sonntagsruhe der Brauereiarbeiter in ganz ungerechtfertigter Weise verkürzt werden soll.

Wir erwarten, daß der Bundesrath als diejenige Behörde, welcher die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung überlassen sind, unsere Einwürfe recht sorgfältig prüfen wird, und zwar unter Zugiehung von solchen Sachverständigen und Technikern, die nicht die Interessen der Brauereibesitzer im Auge haben und auch unter Hinzuziehung von Brauereiarbeitern, die für das Wohlwollen ihrer Kameraden eintreten.

Fast zwei Jahre sind bereits verstrichen, seitdem die Bestimmungen über die Sonntagsruhe Gesetz wurden, und doch immer sind sie nicht für das Gewerbe in Kraft getreten. Mögen, wenn endlich die Bestimmungen nicht bloß auf dem Papier stehen, dieselben derartig getroffen werden, daß sie zum Wohle der Arbeiter und nicht nur zum Wohle der Unternehmer ausfallen!

Geschichte des National-Verbandes der Vereinigten Brauerei-Arbeiter der Vereinigten Staaten.

Am den vielen neuen Mitgliedern, die unser Verband in den letzten Jahren gewann, Gelegenheit zu geben, die Geschichte des Verbandes kennen zu lernen, und auch den älteren Lokal-Unions durch nochmaliges Studium derselben Gelegenheit zu geben, früher gemachte Fehler zu vermeiden, bringen wir nachstehend die Geschichte unseres Verbandes.

Am 29. August 1876 traten in Baltimore Md., auf eine Einladung der New-Yorker Brauer-Union Nr. 1 hin, die Vertreter der Brauer-Organisationen von New-York, Newark, N. J., Philadelphia, Pa., Detroit, Mich., Baltimore, Md. und St. Louis zusammen und gründeten den National-Verband der Vereinigten Brauer der Vereinigten Staaten. Die kräftige, gesunde Arbeiterbewegung des Spätjahres 1885, sowie des Jahres 1886, welche auch die Brauer-Union Nr. 1 von New-York nach einem erfolgreichen erbitterten Boykott gegen Peter Dölger's Brauerei in die Höhe gebracht hatte, war auch diesem Erstlings-Unternehmen der Brauer-Sklaven günstig. Nach Jahresfrist zählte der junge Verband schon 21 Unions mit etwa 6000 Mitgliedern, ferner hatte er sein eigenes Fachorgan „Die Brauer-Zeitung“ und verfügte über eine den damaligen Verhältnissen entsprechende genügende Kasse. Von 6 Streiks, welche im ersten Jahre in Detroit Mich., St. Louis, Mo.,

Baltimore, Md., Philadelphia, Pa., San Francisco, Cal. und Boston, Mass., stattfanden, waren die 5 ersten nach meist erbitterten Kämpfen erfolgreich, während Boston wieder ganz verloren ging. Die Kosten für diese Kämpfe wurden durch Affektments und freiwillige Beiträge der einzelnen Lokal-Unions aufgebracht. Durch Vermittelung des National-Verbandes floßen allein 20,500 Dollar. Drei kleinere Streiks in St. Louis, Mo., Cincinnati, O., und New-Haven, Conn., wurden innerhalb weniger Tage oder Stunden gewonnen.

Durch die zweite Jahres-Convention, welche im September 1887 in Detroit, Mich., abgehalten wurde, erhielten auch die Bierreiber, Mälzer, Brauerei-Gelehrter und Firemen Gelegenheit, sich dem Verbands anzu-schließen, welcher dementsprechend seinen Namen in National-Verband der vereinigten Brauerei-Arbeiter der Vereinigten Staaten (früher nur Brauer) veränderte.

In diesem ersten Jahre seines Bestehens hatte unser Verband die bis dahin 14—16-stündige Arbeitszeit auf 10—11 Stunden verkürzt, die Sonntagsarbeit, die früher 6—8 Stunden betrug, in den meisten Fällen ganz abgeschafft, oder wenigstens auf 2—3 Stunden reduziert, und den Lohn im Durchschnitt um 5 Dollar per Woche erhöht.

Daß diesen Errungenschaften gegenüber die Brauereibesitzer nicht unthätig blieben, war wohl zu erwarten. Man wartete nur auf eine günstigere Gelegenheit, dem jungen Verband, dem man schon auf dem Brauertag in St. Louis 1886 den Untergang geschworen hatte, den Todesstoß zu versetzen. Was man durch Lockouts und Maßregelungen aller Art an den einzelnen Plätzen nicht erreicht hatte, weil alle Versuche zur Unterdrückung einzelner Lokal-Unions an dem solidarisichen Zusammenhalten, verbunden mit den wahrhaft großartigen Geldunterstützungen, gescheitert waren, das versuchte man durch einen gemeinsamen Angriff auf der ganzen Linie. Und dieser Schlag traf unseren Verband hart und schwer, da jede Union auf sich selbst angewiesen war und von keiner Schwester-Union auf genügende Unterstützung hoffen konnte.

Am 16. April 1888 wurden allein vom Brauer-Booß in New-York und Umgegend, dessen Haupturheber der jetzt noch unter Spezial-Boykott stehende George Ehret ist, 4000 Brauereiarbeiter auf die Straße geworfen. In Newark N. J., traf 300 Mann, in Chicago und Cincinnati je 800 Mann, in Milwaukee 1500 und in Buffalo ca. 300 Mitglieder dasselbe Schicksal. Wie gesagt, der Schlag war furchtbar und eine Zeit lang schien es, als ob der Verband dem Untergange verfallen sei.

Wenn auch die Unterstützungen, besonders im Anfang, von fast allen Seiten reichlich floßen, wenn auch in den wenigen Unionbrauereien, die uns verblieben, die Mitglieder enorm hoch getagt wurden, so konnten doch auf die Dauer die Mittel nicht aufgebracht werden, eine solch große Zahl von arbeitslosen Familienvätern auch nur vor der bittersten Noth zu bewahren. Noth, Kummer und Sorgen, sowie der Ruin so vieler Tausende bis dahin glücklichen Familien war die Folge; die Brauereibesitzer Amerikas, von Gelbjack's Gnaden, welche fast ohne Ausnahme ihr Vermögen aus den Knochen der Arbeiter herausgeschunden haben, welche sie um den größten Theil ihres redlich verdienten Antheils an dem Profit der Geschäfte betrogen haben, haben die Verantwortung für dieses Massen-Elend zu tragen; ein unaußlöschlicher Schandfleck lastet auf ihrem Schilde und nie und nimmer wird man ihnen diese gemeine Schandthat vergessen.

Trotz alledem überstand unser Verband diese schwere Krisis. Wenn auch viele Lokal-Unions ganz zu Grunde gingen und die übrigen mit sehr wenig Ausnahmen gewaltig decimirt wurden, wenn auch in New-York der District 49, R. of L., uns in den Rücken fiel und in schmutziger Weise den Brauer-Booß die Hand zum Bunde reichte, wenn auch der damalige erste Beamte des Verbandes, National-Sekretär Louis Herbrand, von den Brauer-Booßen mit Sündengeld bestochen, uns schnöde im Stiche ließ, und nachdem er die noch vorhandenen Gelder in sinnloser Weise verschleudert oder unterschlagen hatte, als ein Feigling bei Nacht und Nebel nach Europa verduftete, so verließ doch nicht Alle der Muth und im Juli 1888 trat man, wiederum auf die Anregung New-York hin, in Chicago, Ill., zu einer Spezial-Conferenz (3te Jahres-Convention) zusammen, um die verstreuten Streiktrübsal zu sammeln. Die größeren Lokal-Unions von San Francisco, Cal., Cleveland, O., Baltimore, Md., Detroit, Mich., und mehrere kleinere waren infolge einer geschickten Taktik von dem allgemeinen Sturm verschont geblieben, während New-York, St. Louis und Cincinnati sich als lebensfähig erwiesen. Hier in Chicago wurde in jenen Tagen der Grundstein zum Wiederaufstehen des Verbandes gelegt. Man begrub die Vergangenheit, zog gute Lehren aus den gemachten Erfahrungen und gab sich von Neuem gegenseitig das Wort, treu zusammenzuhalten und nicht eher zu ruhen und zu rasten, ehe die Brauereiarbeiter der Vereinigten Staaten aus der Sklaverei, in welche sie verfallen waren errettet seien und ihrem Verbands angehörten.

Trotz schwerer Opfer blieb unser Fachblatt, die „Brauer-Zeitung“, erhalten; als deren Redakteur wurde Dr. Charles Johnson, ein thätiges Mitglied der sozialistischen Arbeiter-Partei, erwählt. Das Hauptquartier blieb in New-York und als National-Sekretär wurde der diese jetzt noch bekleidende Stelle Ernst Kurzenknaube erwählt.

Das folgende Jahr 1888/89 war wohl das schwerste, welches der Verband erlebt hat. Leere Kassen, Muthlosigkeit wegen der geringen Fortschritte und wenig moralische Unterstützung von außen; das waren die Thatfachen, welche wie ein Alp auf allen Gemüthern lasteten. Dazu kam ein neuer Kampf, in welchen die ca. 400 Mitglieder zählende San-Franciscoer Union verwickelt wurde und welcher bis zum Juli des Jahres 1889 dauerte, dann aber mit einem vollständigen Siege der Genossen an der Pacific-Küste endete.

Kurz darauf (September) fand die 4te Jahres-Convention in Cincinnati, O., statt, auf welcher wieder 21

Lokal-Unions durch 12 Delegirte vertreten waren. Die ernstesten Arbeiten dieser acht-tägigen Convention wurden kurz darauf durch die egoistischen Pläne des Sekretärs und Delegaten der Brauer-Union der Pacific-Küste Alfred Fuhrmann durchkreuzt, dessen Stolz über die den kürzlich mit Hilfe des Verbandes errungenen Sieg ihn übermüthig gemacht hatte, so daß er gern den bestehenden Verband hätte in Trümmer gehen sehen mögen, damit er von Westen her ein neues Reich — unter seiner Regide — errichten könne. Durch den trauigsten Verrath am Verband und an der Arbeitersache überhaupt brachte er es fertig, daß die 400 Mann starke Union sich von dem nun 1,700 Mann starken Verband los sagte, d. h. ihre Suspendirung erzwang, wodurch er dem Verband den Todesstoß zu versetzen glaubte. Bei seiner Rückkehr von der Cincinnatier Convention erklarte er seinen damaligen Getreuen, der Verband sei nichts Werth, dem müsse ein Ende gemacht werden. Die Lokal-Unions in Cleveland, Buffalo, St. Louis und Denver seien auf seiner Seite, sie würden ebenfalls sich von dem in Stücke gehenden Verband los trennen und dann wolle er einmal National-Sekretär spielen.

(Schluß folgt.)

Korrespondenzen.

Hildesheim Am zweiten Weihnachtsfeiertage fand hier selbst eine Zusammenkunft der Mitglieder hiesiger Zahlstelle statt, zu welcher auf Einladung unseres Vertrauensmannes Kollege Müllmer aus Hannover erschienen war. Derselbe legte in leicht verständlicher Weise die Bestrebungen unseres Verbandes klar. Daß unsere Ziele die richtigen seien, dafür biete das stetige Anwachsen der Mitgliederzahl den besten Beweis. Um aber unseren Verband noch besser zu erhalten, bedürfte es reger Agitation aller seiner Mitglieder, um die uns noch theilnahmlos Organüberstehenden in unsere Reihen aufzunehmen und sie dadurch zu wirklichen zielbewussten Kollegen heranzubilden, während sie zur Zeit ihrer Nichtmitgliedschaft von einem jeden organisirten Kollegen als Konkurrenten in jeder Hinsicht angesehen werden müssen. Redner kam alsdann auf die im November abgehaltene Verbandsvorstandssitzung zu sprechen und erläuterte ausführlich die daselbst gefaßten Beschlüsse. Hieraus wurde von mehreren Anwesenden Klage geführt über das Benehmen des Brauereiführers Franke der hiesigen Aktienbrauerei. Demselben scheint es auch zu gehen, wie so manchem seiner Kollegen, er ist nicht gut im Stande, seine Schwächen (verdiente eigentlich einen härteren Ausdruck) gegenüber dem aufgeweckten, geraden Sinn der daselbst beschäftigten, organisirten Kollegen, zu verbergen und er verfällt in dieselbe Methode wie jeder Rathlose, wenn er seine Würde durchaus behaupten will, er schimpft und flucht und wirft mit gemeinen Redensarten um sich. Sämmtliche Kollegen waren sich dahin einig, daß, falls Herr Franke nicht baldigt sich bessern in Stande befähigt, er ebenfalls ein Entgegenkommen zu erwarten hat, wie es rohen Leuten zukommt. Da indeß die Zeit knapp wurde und unsere Gäste zur Heimreise sich rühten mußten, wurden die letzten Minuten noch eifrig benutzt zu fröhlichem Gespräch. Kollege Buchmann als neuer Vertrauensmann brachte ein Hoch aus auf die Kollegen Fritz und Müllmer, worauf Kollege Müllmer dankte und alle Anwesenden aufforderte, fest und treu zum Verband zu halten. Redner eruchte die Kollegen zum Schluß, ein dreifaches Hoch anzubringen auf das Wohl und Gedeihen des Zentral-Verbandes deutscher Brauer.

Bekanntmachung.

Zu Anfang des Jahres 1887 haben die Unterzeichneten im Verein mit Herrn P. Auzen es unternommen, zur Lösung der Altersversicherungsfrage innerhalb des Brauer-gewerbes die Ansammlung eines Fonds in Anregung zu bringen.

Wenn schon dieser Gedanke in den beteiligten Kreisen Anklang fand und in dankenswerther Bereitwilligkeit Beiträge gespendet wurden und wenn schon die Verwirklichung des Projekts auch Seitens des Allgemeinen Brauer-Verbandes Unterstützung fand, so sehen die Unterzeichneten, welche die alleinigen Träger des Unternehmens gewesen sind, sich doch genöthigt, die Weiterverfolgung desselben anzugeben. Maßgebend für diesen Entschluß war hauptsächlich die Erfahrung, daß die Unterstützungen geringere wurden, als die reichs-gesetzliche Altersversorgung eingeführt wurde.

Im Einverständnis mit dem Vorstande des Zentral-Verbandes Deutscher Brauer haben die Unterzeichneten daher beschloffen, die angesammelten Gelder nebst Zinsen nach Abzug der Verwaltungskosten an die betreffenden Spender zurückzugeben.

Die Rückzahlung soll in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. April 1893 durch den mitunterzeichneten D. König, Leipzig, Vereinsbrauerei, erfolgen.

Alle diejenigen, welche Beiträge zu den Alters-versorgungsfonds gewährt haben, werden daher ersucht, ihre Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen.

Bezüglich derjenigen Herren, welche ihre Beiträge nicht reklamiren, nehmen wir an, daß sie die eingezahlten Gelder der Lokalkasse des Brauervereins von Leipzig und Umgegend zur Unterstützung für in Noth gerathene Kollegen überlassen.

Am 1. April 1893 werden die Unterzeichneten daher die nicht erhobenen Beträge der bezeichneten Lokalkasse aus-händigen.

Den edlen Spendern, welche bereits so gültig waren, uns zur Verwendung ihrer Beiträge zu ermächtigen, sowie allen denjenigen, welche ein Gleiches thun werden, sprechen wir hiermit den verbindlichsten Dank aus.

Leipzig, im Dezember 1892.
D. König. Carl Hofbach.

Quittung

über die im Monat Dezember bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder:

1. Dezember:	Fr., Sameln	2,80 Mt.
2.	Sch., Helgen	3,— "
3.	W., Reine	6,80 "
4.	S., Coestfeld	4,80 "
"	M., Hildesheim	25,— "
"	R., Dortmund	3,30 "
"	E., Wischeneyn (Oldenburg)	8,80 "
5.	P., Wittenberge	2,— "
6.	Sch., Halberstadt	3,80 "
"	L., Wirsby (Posen)	2,80 "
7.	R., Gr. Geran	2,40 "
"	S., Berlin	15,— "
"	Sch., Pünningstadt	2,40 "
8.	L., Lübeck	1,60 "
9.	R., Hannover	90,— "
12.	Sch., Altenburg b. Köfn	22,40 "
"	S., Veck b. Ruhrt	2,40 "
"	M., Grevin i. W.	9,60 "
13.	M., Hamburg	100,— "
14.	F., Hamm i. W.	23,60 "
"	Tr., Eisen	13,50 "
"	M., Neumünster	4,40 "
15.	W., Dortmund	58,40 "
"	M., Oberlind	2,40 "
"	Br., Berlin	0,80 "
17.	S., Lippstadt	5,20 "
"	R., Dortmund	2,40 "
"	D., Altdorf b. E.	14,70 "
"	L., Leipzig	95,— "
18.	M., Niedermendig	2,80 "
"	L., Köln-Müng.	9,50 "
19.	S., Cidfel	12,— "
20.	M., Düsseldorf	18,40 "
"	M., Kiel	58,80 "
"	B., Lauchstädt	3,20 "
21.	Sch., Nürnberg	40,— "
"	Sch., Jülich	4,40 "
"	Sp., Halle a. S.	4,40 "
"	M., Goldig i. S.	2,40 "
26.	M., Altenburg	39,15 "
29.	L., Gernsheim	3,60 "
"	W., Frankfurt a. M.	33,20 "
"	M., Mannheim	100,— "
30.	R., Iversgehofen	4,— "
"	S., Berlin	300,— "
"	Gr., Braunschweig	57,— "
"	M., Magdeburg	8,40 "
Summa		1280,55 Mt.
Von R., Lindener Aktien-Brauerei Hannover, geschenkt		10,— Mt.

Vermischte Nachrichten.

Der „N.“, ein nicht sozialistisches Blatt, läßt sich folgendes aus München schreiben: „Weihnachts-Stimmungsbild: Die rostigten Bilder

hat die Weihnachtswoche nicht entrollt; es sind trübe Bilder, gesättigt mit sozialem Elend. Die Arbeitslosen versammelten sich, um die wahrhaft trostlose Lage zu besprechen, und leider ist ihre Zahl eine erschreckend große, trotz der Neubauten von Staatswegen. Wie um den trüben Eindruck noch zu verstärken, eilten die Boten der Stadtrathämter von Haus zu Haus, um die Sienern einzutreiben. Der Steuerbote in der Weihnachtswoche! Unwillkürlich fragt man sich, ob das Rentamt wirklich keine andere Zeit zum Zutasso hat finden können. Und in diese Weihnachtswoche fällt eine Enthüllung, die das Elend des Arbeiters in großen Etablissements nicht drastischer schildern kann. Man erzählt nämlich durch den Vater eines Brauburschen, auf welche geadezu unmenschliche Art die Braugehilfen ausgebeutet werden. Von 3 Uhr früh bis Abends 7 Uhr sind die Brauburschen in ununterbrochener Thätigkeit bei einem Monatslohn von 70 Mt. Unwillkürlich drängt sich dabei die Frage auf, wo diese ungeheuerliche Ausnützung menschlicher Arbeitskraft stattfindet, und überraschender Weise geschieht dies in der Brauerei, die die höchsten Dividenden abwirft, in der Löwenbrauerei, die sich vor wenigen Jahren den Spass erlaubte, durch absichtlich gesteigerten Malzverbrauch die Spatenbrauerei zu überflügeln, um sagen zu können, wir sind die Ersten in München. Ein Millionen umfegendes Institut mit unverkäuflichen Aktien und der denkbar höchsten Dividende und eine Menschenklaverei, wie sie gräßlicher kaum gedacht werden kann. Ob wohl eine Sonntagsruhe und ein Normalarbeitsstag im Gebiet des Gewerbes nicht eigentlich notwendiger ist, als die schädigende Handhabung der Sonntagsruhe im Handel? Ein Kundgang in der Weihnachtswoche durch die Straßen Münchens hat auch erkennen lassen, daß die weitaus stärkste Frequenz vor den 50 Pfennig-Bazaren stattfand. Für die Kaufkraft des Mittelstandes auch ein Zeichen nicht der erfreulichsten Art. Und der Weihnachtstag selbst? Grimmige Kälte ohne schützenden Schnee, ein beißend scharfer Nordost, der mit jedem Anprall der Armen gedenken heißt, die des wärmenden Brandes entbehren. Ein einzig (?) fühlend Herz am Heiligen Abend unter 351 000 Einwohnern! Eine unbekannt Dame deponierte 100 Mt. beim Portier des Rathhauses in München für die Armen der Armen. Da aber über derartige Spenden erst Rath gegeben und überdies vorerst die Frage der städtischen Schwimmschulen diskutiert und erledigt werden muß, so steht zu erwarten, daß die für den Weihnachtstag gespendeten Marklein zu Jakobi für Kohlen verabreicht werden. Es lebe der Pop!

— Schamlose Arbeiterausbeutung. Aus Düsseldorf wird über eine Verhandlung des Duisburger Gewerbe-Gerichtes berichtet, die ein eigentümliches Licht auf das Gebahren mancher Arbeitgeber wirft. Wie aus der Verhandlung hervorging, wandte sich, als im Sommer 1889 die Nothlage der schlesischen Weber allgemein ebrüert wurde, die Duisburger Firma R. Schönstedt an einen Landrath des schlesischen Weberdistriktes um Arbeiter für ihre mechanische Weberei. Der Landrath verwies die Firma an den Ortsvorsteher von Leutnantsdorf, der mehrere Familien, die sich auf 3 Jahre verpflichten mußten, zur Uebersiedelung nach Duisburg bewog. Versprochen wurde bei ausschließlicher Anwesenheit ein Lohn von 2,50 Mt.,

3 Mt., ja 4 Mt. und darüber. Erhalten haben sie fleißiger Arbeit täglich nur 1,70 bis 2 Mt. und davon wurden ihnen wöchentlich noch 2,50 Mt. für die veranlagten Reiseflohen abgezogen. Das Gewerbe-Gericht beurtheilte die Firma, dem klagbar gewordenen Arbeiter einen Tagelohn von 2,50 Mark seit dem 1. Juli 1893 an welchem Tage die Klage erhoben worden war, zu bezahlen.

Zeitbild.

Sei still, Du Thor!
Was präbist Du mir vor
Von Vällen und Opem und Dramen?
Mag wo en der Lang
Bei Bierglas
Mit seinen Kameliendamen.
Draußen in Essen flimmert das Gas
Hnah auf Glichter leichenblau.
Im Schnee, der eifig berniederflokt,
Unter dem Fenster am Hoven hockt
Der Bettler mit seinen Kleinen; hnaus
Trick in des Dezembers Wintergebräus
Der Methsheer ihn aus schützndem Haus.
An Sälen, wo der Ueberfluß praft,
Schleichen, gebeugt von des Zimmers Last
Mit halberstidtem Wahzschrei
Hauften von Söhnen des Glend's vorbei:
Und franke Frauen, bleich wie der Tod,
Betteln um eine Kruste Brot
Für das hungernde Kind an der weiften Brust.
Graf Schad.

Briefkasten.

D. L., Kassel. Buch einsenden ist nothwendig. Mit herzlichem Gruß. W.
Bruno G., Dresden. S. Die 4,80 Mt erhalten, sende- an Dein Buch ein, damit ich qrittiren kann. W.
Gebig, Wschaffenburg. 1,50 Mt. erhalten. Besten Gr.

Von den Gaudereinen empfohlene

Brauerverkehre:

- Braunschweig: Gasthaus „Bayrischer Hof“, Gh. Exerkling, Delschlagern 40.
- Dessau: Gasthaus zur Stadt Braunschweig, C. Schmidt, Leipzigerstraße 24 b.
- Dortmund: J. Kredel, Hauptbrauerverkehr, Stubengasse.
- Dortmund: J. Steinbach, Kampffstraße 1.
- Frankfurt a. M.: Gasthaus zur Krone, S. Wittich, Papageistr. 2
- Hannau: Stadt Frankfurt.
- Hannover: Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5 (Inhaber: V. Latte.)
- Hamburg: Paul Meyer, Niedernstraße 96, in der Nähe sämmtlicher Bahnhöfe.
- Hamburg: Vom Gauderein Hamburg wird der Brauer-Verkehr Hammonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen 30, den Kollegen bestens empfohlen.
- Kiel: Gasthaus Franzen, Steinberg.
- Leipzig: Hermann Surach, Windmühlenstraße 40.
- Mannheim-Ludwigshafen: Gasthaus zum halben Mond, Jakobstrader.
- Metz: Haupt-Brauer und Küfer-Verkehr, Gasthaus „Zur Einde“, Große Saalbrückenstraße 4.
- München: Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arche Noah“ von Joseph Held, Rndelstraße 6.
- Mühlheim a. Rh. Brauer- und Küferverkehr von Heint. Witz.
- Nürnberg: Brauer-Verkehr des Nürnberger Brauer-Verkehrs Weiger Stephan, Jakobstraße.
- Smittgart: J. Jaus, Ivolubierhalle, Tübingerstraße 15 und Jörgler, Gasthaus zum Dafen, Hauptstädterstraße.

Injerate.

Hierdurch lege ich den Kollegen der Städtischen Brauerei meinen herzlichsten Dank für die mir zu Weihnachten bewiesene Aufmerksamkeit.
Hannover.
R. Wichele.

Geschäfts-Empfehlung.

Meinen werthen Kollegen erlaube ich mir hiermit die Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Platze eine
Speise-Wirthschaft
errichtet habe. Um geneigten Zuspruch bitten, zeichnet
mit kollegiallichem Grusse
A. Donaubaauer
Hamburg,
Schlächterstraße Nr. 32.

Eisjellen

liefert in gebizzener Arbeit billigt
F. A. Neuman,
Machen.

Wurst-Verband

in Possitzion per Nachnahme oder gegen vorherige Einzahlung des Betrages 2 1/2 %.
Gerdauwurst 1/2 Kilo 1,20 Mt.
Salamawurst 1/2 „ 1,30 „
Schladerwurst 1/2 „ 1,40 „
Rothwurst 1/2 „ 1,50 „
Beterwurst 1/2 „ 1,60 „
Sülz 1/2 „ 1,70 „
Mit gewürdelt.
F. W. Lindner
Eisenberg i. Thüringen,
Gera-straße.

Versammlung

der
Brauergehilfen bez. Fachvereins von Leipzig u. Umgebung
Sonntag, den 8. Januar 1893, Nachmittags 2 Uhr,
im Restaurant „Vollshaken“, hier.

- Tagesordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der Monatsbeiträge.
2. Referat über die wirtschaftliche Lage. Referent: Herr Pinski-Leipzig.
3. Diskussion.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder bittet unter kollegiallichem Grusse
Der Vorsitzende.

Oeffentliche Versammlung

der
Brauer von Hamburg und Umgebung
Mittwoch, den 11. Januar, Abends 8 Uhr,
im Hammonia-Gesellschaftshaus.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Reule. 2. Verschiedenes.
Der Einberufer.

Darauf:
Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins Hamburg.

Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Unser dreijähriges Stiftungsfest.
Die örtliche Verwaltung.

Vor Eröffnung der Versammlung von 7 bis 8 Uhr: Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der rückständigen Monatsbeiträge. D. D.

Zweigverein Berlin.

Sonabend, den 7. Januar 1893:

6. Stiftungsfest.

verbunden mit großem Vocal- und Instrumental-Concert mit nachfolgendem Ball,
in den Konordia-Festhällen, Andreasstraße Nr. 68.
Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pfg.
Billetts sind bei den Vertrauensmännern zu haben.
Um zahlreiches Besuch bittet Das Komitee.

Hannover.

Sonabend, den 21. Januar 1893, findet im Saale des Vereins-hauses, Lessingstr. 7, die
Feier des 8. Stiftungsfestes
des Zweigvereins Hannover statt, wozu alle Kollegen und Freunde mit ihren werthen Damen ergebenst eingeladen werden.
Der Vorstand.

Georg Gebrig,
Frankfurt a. M. = Sachsenhausen,
Wallstraße Nr. 10,
liefert in sämmtliche Brauereien des In- und Auslandes, wie bekannt, nur die besten **Schafwoll-Ganzfrisch-Soden**, sowie die berühmtesten dauerhaften **Unterhoen, Schwefelsoaden, Normal-Unterkleider**, prima gestrickte **Jagdwesten, Arbeits- und Oberhemden, Kragen** und **Manfchetten** etc.
Selbstanfertigen von Arbeitskleidern aus wasserdichten Segeltuch.
Bei größeren Aufträgen Extra-Rabatt.

Dortmund.
Geschäfts-Eröffnung.
Meinen werthen Kollegen und Freunden hiernit die ergebene Anzeige, daß ich hier selbst eine
Gastwirthschaft nebst Brauer-Verkehr
eröffnet habe.
Es wird mein eifriges Bestreben sein, für gute Betten, Speisen und Getränke Sorge zu tragen.
Heinr. Brinkmann,
Westenhellweg 111.

Joh. Dohm,
Kiel,
Winterbederstraße Nr. 12.
Empfehle mich den Herren Brauern bei vorzukommendem Bedarf an
Mainzer Wäsche
und
Galanteriewaaren.

Herren-Garderobe
jeder Art
fertigt sauber und preiswerth
unter Garantie des guten
Eigenthums an
Oskar Lange,
Kleidermacher,
Hannover,
Gaiuhöfnerstraße 56, I.